

Hagener Depesche

#35

INHALT 12/2016

<i>Intensivkurs Europarecht 2017.....</i>	<i>02</i>
<i>Weihnachtsgruß.....</i>	<i>03</i>
<i>Nachrichten aus der Fakultät.....</i>	<i>04</i>
<i>Impressum.....</i>	<i>05</i>

INTENSIVKURS EUROPARECHT 2017 IN SALAMANCA



Catedral Nueva de la Asunción de la Virgen in Salamanca (Bild: Aly Jentge, bearbeitet, CC-BY, Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Salamanca_Catedral.JPG).

Salamanca ist das Ziel des Intensivkurses Europarecht, der vom **8. bis zum 12. Mai 2017** stattfinden wird. 15 Studierende der Studiengänge Bachelor- und Master of Laws, Erste Juristische Prüfung sowie interessierte Doktorandinnen und Doktoranden haben die Möglichkeit, an der Studienreise teilzunehmen, die eine fünftägige Seminarveranstaltung im Europarecht in englischer Sprache beinhaltet.

„The European Union in Public International Law – Political Order between Universalism and Nationalism“ lautet der Titel der Veranstaltung im Frühjahr 2017. Die Programme früherer Studienreisen waren insbesondere geprägt von den Grundwerten der EU, der Bewältigung der Finanzkrise und anderen aktuellen unionsrechtlichen Themen. Das diesjährige Oberthema der Studienreise beschäftigt sich mit der Stellung der Europäischen Union im Völkerrecht. Die Stadt im Nordwesten Spaniens bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Die Universität von Salamanca ist eine der ältesten Universitäten Europas und die älteste Universität Spaniens. Die Schule von Salamanca übte im 15. und 16. Jahrhundert einen

prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Naturrechts aus. Der katholische Moraltheologe und Naturrechtslehrer Francisco de Vitoria (1492-1546) gilt nicht nur als Gründer der Schule von Salamanca, sondern auch als „Vater des Völkerrechts“. Teil der Veranstaltung werden Besuche der Schloss- und Klosteranlage El Escorial, in der sich u.a. die Grablege der spanischen Könige befindet, und des Valle de los Caídos sein, in dem sich die Grabstätten des Diktators Francisco Franco und des Gründers der faschistischen Bewegung Falange, José Antonio Primo de Rivera, befinden. Beide Orte sind monumentale Zeugnisse von sehr entgegengesetzten Herrschaftsvorstellungen.

Da die Veranstaltungen auf Englisch abgehalten werden, sollten Interessierte über gute Englischkenntnisse verfügen. Für die Studierenden des Studienganges Bachelor of Laws stellt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise eine zu einem Wahlmodul äquivalente Studien- und Prüfungsleistung in einem Umfang von 10 ECTS dar und ersetzt die Belegung eines dritten Wahlmoduls. Für Studierende des Studiums EJP stellt

die Veranstaltung eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung i.S. des § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW dar. Auch für die Studierenden des Studienganges Master of Laws ersetzt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise die Belegung eines dritten Wahlmoduls und wird in einem Umfang von 10 ECTS berücksichtigt. Für Promotionsstudierende bietet die Studienreise Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch sowie zur Verfeinerung der europarechtlichen Kenntnisse, des wissenschaftlichen Arbeitens und der Fremdsprachenkenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Seminarthemen und müssen eine Seminararbeit in englischer Sprache verfassen. Im Rahmen der Seminarveranstaltung in Salamanca soll dann die Präsentation der Ergebnisse und die Diskussion im Mittelpunkt stehen.

Falls Sie Interesse am Intensivkurs haben, können Sie sich ab sofort mit einem Motivationsschreiben in englischer Sprache (Umfang: eine Seite im Format DIN A4) bewerben. Studierende der Studiengänge Bachelor of Laws und EJP müssen allerdings mindestens das Modul „55104 - Staats- und Verfassungsrecht“ erfolgreich abgeschlossen haben. Da die Anzahl an Plätzen leider begrenzt ist, findet unter allen Bewerbungen eine Auswahl nach dem Notenschnitt der bisherigen Leistungen im Studium, dem Studienfortschritt (Bewerber/innen mit mehr abgeschlossenen Modulen werden bevorzugt)

und der sprachlichen und inhaltlichen Qualität des einzureichenden englischsprachigen Motivationsschreibens statt. Die Kosten für ein Einzelzimmer belaufen sich voraussichtlich auf ca. 600 Euro (zzgl. Reisekosten). Die Fakultät beantragt eine zusätzliche finanzielle Förderung der Teilnehmer/innen über das PROMOS-Programm, sodass der Eigenanteil um 210 EUR geringer ausfallen könnte. Die Anreise ist selbst zu organisieren.

STUDIENREISE NACH SALAMANCA

- 8.5. bis 12.5.2017
- Seminarthema: **„The European Union in Public International Law – Political Order between Universalism and Nationalism“**
- Zielgruppe: Bachelor-, EJP- und Master-Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden
- Ersetzt für LL.B.- und LL.M.-Studierende ein Wahlmodul
- Für EJP-Studierende fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung i.S. des § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **16.1.2017** per E-Mail an: martin.vonhadel@fernuni-hagen.de

FROHE FESTTAGE UND EINEN GUTEN JAHRESWECHSEL!

Liebe Studierende,
sehr verehrte Freundinnen und Freunde der Fakultät,

die Rechtswissenschaftliche Fakultät wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Jahreswechsel in ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017!

Sie erreichen die Fachstudienberatung und das Prüfungsamt zwischen Weihnachten und Silvester zu den gewohnten Zeiten.



NACHRICHTEN AUS DER FAKULTÄT

Summer School Programme 2017 - Bewerbungsphase startet im Januar

Auch im kommenden Jahr wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät gemeinsam mit der spanischen UNED und der niederländischen Open Universiteit Summer School Programme für Bachelor- und Master-Studierende anbieten. Die Summer School im Master of Laws wird voraussichtlich vom 2. bis zum 8. Juli 2017 stattfinden, die Bachelor Summer School vom 9. bis zum 15. Juli 2017. Weitere Informationen zu den geplanten Programmen, den Bewerbungsverfahren, den Kosten sowie zum Veranstaltungsort werden wir Anfang Januar auf der Homepage der Fakultät veröffentlichen.

Die Summer Schools sind einerseits Wahlmodule in den Studiengängen Bachelor und Master of Laws. Die Summer School LL.B. stellt zugleich für EJP-Studierende eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung i.S. des § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW dar.

Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt

Eine Übersicht zu den aktuellen Regelungen zu Abmeldungen von Prüfungen und zum Rücktritt finden Sie im Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 (S. 11):

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/info_ws_2016_17.pdf

Erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor of Laws

Nach Erstakkreditierung im Jahr 2003 und Reakkreditierung im Jahr 2009 wurde der Studiengang Bachelor of Laws im September 2016 erneut erfolgreich reakkreditiert. Das Verfahren, in dem durch eine externe Akkreditierungsagentur überprüft wird, ob staatliche oder staatlich anerkannte Studiengänge den Kriterien des Akkreditierungsrates, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, landesspezifischen Strukturvorgaben sowie Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen, dient der Qualitätssicherung und ist Voraussetzung für eine staatliche Genehmigung. Die Akkreditierung wurde für die Dauer von sieben Jahren bis ins Jahr 2022 ausgesprochen.

Änderungen im LL.B. und LL.M. seit April 2016

Bei der Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Modulabschlussprüfung, im Semester der Erstbelegung, besteht die Möglichkeit des Freiversuches. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, gilt diese als nicht unternommen. Die drei regulären Prüfungsversuche je Modulabschlussprüfung bleiben weiterhin bestehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind das Abschlussseminar, die Bachelorarbeit sowie die Masterarbeit. Ebenso entfällt der Freiversuch für die Summer School in Law und den Intensivkurs Europarecht.

Möglichkeit des Verbesserungsversuches im LL.B. und im LL.M.

Sowohl Bachelorstudierende als auch Masterstudierende können rechtswissenschaftliche Modulabschlussprüfungen einmal zur Notenverbesserung wiederholen. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der bestandenen Prüfung kein erfolgloser Versuch vorangegangen ist. Der Verbesserungsversuch kann zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen, jedoch spätestens vor Zeugnisbeantragung. Auch hier sind – wie beim Freiversuch – die Abschlussarbeiten sowie die Studienfahrten ausgenommen.

Übergangsszenario für den Wechsel vom LL.B. in den LL.M.

Für Studierende des LL.B., die beabsichtigen, nahtlos in den LL.M. zu wechseln, wurde folgendes Übergangsszenario geschaffen: Studierende des Studiengangs Bachelor of Laws, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit, abgegeben haben und nur noch auf deren Bewertung warten, wird laut Beschluss des Fakultätsrates die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei Module des Studienganges Master of Laws mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen.

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang als dem Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind, können zwar nicht an Modulabschlussprüfungen des LL.M. teilnehmen, aber weiterhin alle Module des LL.M. belegen und die eventuell geforderten Leistungen erbringen, die zur Prüfungsberechtigungen erforderlich sind (z.B. durch Bearbeitung der entsprechenden Einsendeaufgaben). Es gilt zu beachten, dass im Falle dieser Belegungen der Freiversuch verloren geht.

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters im LL.B.

Im Zuge der Änderung der Prüfungsordnung können Studierende des LL.B. nur noch zu Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters zugelassen werden, wenn insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert wurden. Die Belegung von Modulen aus höheren Semestern sowie die Erbringung von eventuell geforderten Leistungen, die für eine Prüfungsberechtigung erforderlich sind, sind weiterhin möglich. Hier gilt es ebenfalls zu beachten, dass dadurch der Freiversuch verloren geht.

Start der Vertiefungs- und Schwerpunktbereichsmodule EJP im Sommersemester 2017

Nach der Einführung der Ergänzungsmodule im Wintersemester 2016/17 im Studium Erste Juristische Prüfung führt die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Sommersemester 2017 die Vertiefungsmodule Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht (55505 bis 55507) sowie 19 Schwerpunktbereichsmodule (55520 bis 55550) neu ein. Mit den Vertiefungsmodulen werden die letzten Inhalte aufgesetzt, die zusammen mit den Modulen des Bachelor of Laws und den Ergänzungsmodulen die Gegenstände der staatlichen Pflichtfachprüfung gemäß § 11 Juristenausbildungsgesetz NRW bilden. Zugleich wird mit den neuen Schwerpunktbereichsmodulen die Einführung der Hagener Schwerpunktbereiche gemäß § 28 Juristenausbildungsgesetz NRW abgeschlossen.

Damit ist insgesamt die zweite Stufe zur Einführung des Studiums Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In der dritten und letzten Stufe wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät zum Wintersemester 2017/18 erstmals die Examensvorbereitungsmodule Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht und einen Examensklausurenkurs anbieten, um Studierenden eine gezielte Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung anzubieten.

Treffen mit Vertreterinnen des Justizministeriums NRW

Im Rahmen eines Treffens zwischen dem Justizministerium NRW und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 13. Dezember 2016 in Hagen diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter die Entwicklung des neu eingeführten Studiums Erste Juristische Prüfung sowie Fragen der Juristenausbildung und Nachwuchsgewinnung.



(v.l.) Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Prof. Dr. Kerstin Tillmanns, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes NRW Gudrun Schäpers, Prof. Dr. Sebastian Kubis und Leitende Ministerialrätin Dr. Corinna Dylla-Krebs.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Nils Szuka, Leiter des Zentralbereichs

Leserbriefe an:

martin.vonhadel@fernuni-hagen.de